



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB4	902.40	Rat 9/2019	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	18.	nicht öffentlich	11.12.2019
Rat	9.	nichtöffentlich	11.12.2019

Mitteilung nach § 7 der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG über die zeitliche Übertragung der Kreditaufnahme 2019

Sachverhalt

Gem. § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Norderney für das Haushaltsjahr 2019 ist ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 6.670.800,- € vorgesehen.

Nach Wirksamwerden der Haushaltssatzung gilt die darin enthaltene Kreditermächtigung nach § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig wirksam wird, bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr.

Aufgrund der derzeit verfügbaren liquiden Finanzmittel wird die Kreditaufnahme in das Jahr 2020 verschoben, um eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung zu gewährleisten. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist aus Ihrer Sicht eine solche Vorgehensweise empfehlenswert.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Von dem zeitlichen Übertrag der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf das Jahr 2020 wird Kenntnis genommen.

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

Norderney, 11.11.2019

Der Bürgermeister

(Ulrichs)